



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reiseverträgen durch Cruiseo – eine Marke der Benedikt Heine GmbH+Co KG

1. Anwendungsbereich

1.1. Cruiseo – eine Marke der Benedikt Heine GmbH+Co KG, nachfolgend „Cruiseo“ genannt, ist Reisevermittler und vermittelt den Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und den jeweiligen Leistungserbringern (Kreuzfahrtengesellschaft, Fluggesellschaft etc.). **Die Verträge kommen direkt zwischen dem Kunden und den gebuchten Leistungserbringern zustande.**

1.2. Bei Buchung mehrerer Leistungen verschiedener Leistungserbringer, wie z.B. Kreuzfahrt und Flug, schließt der Kunde mit jedem Leistungserbringer einen separaten Vertrag ab. Jeder Vertrag besteht unabhängig der anderen Verträge. Vertragsänderungen und Stornierungen betreffen immer nur den entsprechenden Vertrag und lassen die anderen Verträge unberührt.

1.3. Die Durchführung der gebuchten Reise und/oder weiterer gebuchten Leistungen ist alleinige Pflicht des gebuchten Leistungserbringers zu dessen Vertrags- und Reisebedingungen.

1.4. In den Fällen, in denen Cruiseo Reisen in eigener Verantwortung veranstaltet, regelt sich das Rechtsverhältnis zwischen Cruiseo und dem Kunden nach den Cruiseo Reiseveranstalterbedingungen sowie den §§ 651 a) ff. BGB. Der Kunde wird auf diese vor der Buchung gesondert hingewiesen.

2. Abschluss des Vermittlungsvertrages

2.1. Mit Ausfüllen der Informationsfelder und Abschluss des Buchungs- bzw. Kaufvorgangs bietet der Kunde Cruiseo den Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages verbindlich an. Das Angebot kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über elektronische Medien abgegeben werden. Bei Abgabe eines Angebots über elektronische Medien (Internet) macht der Kunde mit Absenden des Buchungsauftrages Cruiseo ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Der Kunde steht auch für alle in dem Angebot mitaufgeführten Teilnehmer sowie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

2.2. Cruiseo behält sich die Annahme des Angebots vor. Wenn Cruiseo oder der Leistungserbringer gegenüber dem Kunden schriftlich, fernmündlich, per E-Mail oder in sonstiger Weise die Buchung bestätigt, kommt zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer der von Cruiseo vermittelte Vertrag zustande.

2.3. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugewandene Buchungsbestätigung unmittelbar auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und den Leistungserbringer bzw. Cruiseo ggf. unverzüglich auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen.

3. Inkasso

3.1. Cruiseo tritt im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers als Inkassostelle auf. Mit Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, die Restzahlung von 80% ist bis 48 Tage vor Abreise zu leisten (Sonderregelungen durch Veranstalter vorbehalten). Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtreisepreis sofort fällig. Flug- und Versicherungsleistungen sind ebenfalls sofort und komplett fällig.

3.2. Die Zahlung kann per Kreditkarte (Mastercard, VISA), Überweisung oder PayPal erfolgen. Wird die Zahlungsart Lastschrift bei der Buchung gewählt, erteilt der Kunde Cruiseo ein SEPA Basislastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen, die an den in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsterminen eingezogen werden. Cruiseo ist berechtigt, die Standardfrist von 14 Kalendertagen der Vorabankündigung (sog. Pre-Notification) für die SEPA Lastschrifteinzüge auf bis zu einen Tag vor dem SEPALastschrifteinzug zu verkürzen. Die Vorabankündigung ist Bestandteil der Rechnung und wird nicht gesondert versendet. Etwaige Änderungen im Buchungsverlauf bis zur Abreise (z.B. Leistungszubuchungen oder Teilstornierungen) berühren nicht die Verkürzung der Vorabankündigungsfrist, sie führen zu einer neuen Rechnung mit inkludierter neuer Vorabankündigung.

3.3. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des genannten Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung, Rückbuchung und interner Bearbeitung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Cruiseo verursacht wurde. Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang ist der jeweilige Leistungserbringer dazu ermächtigt, die Reise zu stornieren. Die anfallenden Stornierungskosten gehen zulasten des Kunden.

4. Informationen und Reiseunterlagen

4.1. Bei Kreuzfahrten hat der Kunde nach Erhalt der Reisebestätigung den Check-in online selbst vorzunehmen. Die Reiseunterlagen werden durch die Leistungserbringer nach erfolgtem Check-in an Cruiseo zugestellt und von dort an den Kunden weitergeleitet.

4.2. Die Reiseunterlagen (Schiffsvoucher, Flugticket, etc.) erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung des Reisepreises ca. 10 Tage vor Einschiffung in der Regel per E-Mail. Sollte der Kunde die Reisedokumente nicht innerhalb dieser Frist erhalten, hat er Cruiseo umgehend zu informieren.



5. Reiserücktritt und Änderungen durch den Reisenden

5.1. Bei Reiserücktritt und Änderungen durch den Reisenden (z.B. Name, Personenanzahl, Datum, etc.) gelten die Stornierungsgebühren und -fristen des jeweiligen Leistungserbringers.

5.2. Bei der Flugbeförderung handelt es sich um eine von Cruiseo vermittelte Fremdleistung, für die unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vor Reisebeginn die von der Fluggesellschaft in Rechnung gestellten Kosten weiterbelastet werden. Da es sich bei den Flügen um Sondertarife handelt, betragen die Rücktrittskosten 100% des Flugpreises. Es werden lediglich die seitens der Fluggesellschaft erstatteten Steuern zurückerstattet.

5.3. Cruiseo empfiehlt, gleichzeitig mit der Buchung eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Sie deckt in der Regel die Stornierungskosten bis Reiseantritt bei Rücktritt infolge Krankheit, Unfall, Todesfall des Kunden oder naher Angehöriger.

6. Haftung

6.1. cruiseo haftet aus diesem Vermittlungsvertrag grundsätzlich nur für Schäden, die dem Kunden infolge einer von cruiseo vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer von cruiseo verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung des Vermittlungsvertrages entstanden sind, haftet cruiseo auch dann, wenn cruiseo lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die vermittelte Reiseleistung zu besorgen, sich zu diesem Zweck um den Vertragsabschluss zu bemühen, die erforderlichen Beratungen und Informationen zu geben und den Hauptvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Für Schäden, die dem Kunden während der Reise entstehen, haftet cruiseo als Vermittler nicht. Die Haftung von cruiseo im Falle leichter Fahrlässigkeit ist beschränkt auf den Wert der gebuchten Reise, jedenfalls jedoch auf vorhersehbare und typische Schäden. Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung von cruiseo bleibt hiervon unberührt. cruiseo haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen.

6.2. Unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Cruiseo nimmt an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nicht teil. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung kann aus diesem Grund von unseren Kunden nicht in Anspruch genommen werden.

7. Personaldokumente und Visa

Cruiseo haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende Cruiseo mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Cruiseo die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Cruiseo bedingt sind.

8. Datenschutz

Für den Gebrauch der Website von Cruiseo wird auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwiesen, welche unter <http://cruiseo-kreuzfahrten.de/datenschutz> vorzufinden sind.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes bleibt unberührt. Die Unwirksamkeit des vermittelten Reisevertrages berührt den Vermittlungsvertrag nicht.

9.2. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder dem begründeten Verdacht, dass ein Verstoß vorliegt, ist Cruiseo jederzeit berechtigt, den jeweiligen Kunden von der Nutzung dieser Website und/oder Services auszuschließen, sobald die bereits getätigten Buchungen abgeschlossen sind.

9.3. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und Cruiseo gelangt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand Wangen.

Cruiseo – eine Marke der Benedikt Heine GmbH+Co KG
Ahegg 22
D-88239 Wangen im Allgäu
Geschäftsführer: Thomas Heine